

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen IV3-96a0900-0010/2014/001

**An alle
Zuwendungsempfänger*innen
von Mitteln des
Europäischen Sozialfonds
des Landes Hessen**

Dokument-Nr. 2020-045300
Bearbeiter/in Ulrike Thomas
Durchwahl +49 611 3219 3292
Fax +49 611 32 7193292
E-Mail ulrike.thomas@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 20. März 2020

**Auswirkungen der Corona-Krise auf die Projektumsetzungen im Rahmen des
Operationellen Programms des ESF des Landes Hessen**

hier: Ergänzung zum Schreiben „Sofortmaßnahmen ab 16. März 2020“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Mitteilung vom 16. März 2020 und aufgrund einer Reihe von Rückfragen an die WIBank möchten wir Ihnen noch einige ergänzende Hinweise zum derzeitigen Umgang mit der Corona-Krise bei der Umsetzung von ESF-geförderten Projekten geben:

Grundsätzlich sind Projektträger dazu angehalten, die Situation in ihren Vorhaben vor Ort auf Grundlage ihrer Einschätzung und unter Berücksichtigung der Anordnungen der jeweiligen staatlichen Stellen zu beurteilen. Dabei hat die Sicherung der Gesundheit aller Beteiligten und die Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus auf jeden Fall Vorrang. Eine Entscheidung hierüber kann aber nur durch die Projektträger selbst auf der Grundlage der jeweiligen Situation vorgenommen werden.

In zahlreichen Fällen führt dies bereits jetzt dazu, dass Vorhaben nicht in der geplanten Art und Weise umgesetzt werden können und es zumindest zu Verzögerungen der Umsetzung kommen wird. Das Ausmaß weiterer Einschränkungen und damit verbundene Behinderungen des weiteren Projektverlaufs sind zurzeit noch nicht absehbar.

Bei vorzunehmenden Änderungen in der Umsetzung sollten Sie diese in jedem Fall dokumentieren und begründen. Wesentliche Änderungen sollten grundsätzlich spätestens mit der nächsten Mittelanforderung gegenüber der WIBank mitgeteilt werden. Dies kann formlos, aber bitte stets schriftlich erfolgen.

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Sollte es aufgrund von Verzögerungen in der Projektumsetzung zu der Notwendigkeit einer Projektverlängerung kommen, kann hier ein Antrag auf zuschussneutrale Verlängerung gestellt werden, über den nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel entschieden wird.

Sollte absehbar sein, dass die Auswirkungen der Corona-Krise nicht nur zu Verzögerungen in der Projektumsetzung sondern zu wesentlichen Änderungen von Projekten führen, kann in diesen Fällen ein Änderungsantrag erforderlich werden, aus dem ersichtlich wird, ob und wie die Projektziele und -meilensteine verändert werden müssen. Hierzu wird sich die WIBank nach Bewertung des von Ihnen angezeigten Änderungsbedarfs mit Ihnen in Verbindung setzen.

Grundsätzlich wird die WIBank alle durch die Corona-Krise notwendig gewordenen Änderungen in der Projektumsetzung unter der Maßgabe der jetzigen und von künftigen Einschränkungen beurteilen, sodass Zuwendungsempfängern hieraus keine zusätzlichen Nachteile entstehen. Insbesondere unvermeidbare Ausgaben, die zur Vorhaltung der Maßnahmendurchführung entstehen, bleiben zuwendungsfähig. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die entstehenden Ausgaben zu prüfen ist, ob diese durch sonstige Leistungen des sozialen Sicherungssystems wie z.B. die Beantragung von Kurzarbeitergeld ganz oder teilweise vermieden werden können.

Wir bitten jedoch um Verständnis, dass sich diese Zusicherungen in der derzeitigen Situation nur auf die Beurteilung der Projektumsetzung und – hiermit verbunden – der möglichen Anerkennung von Ausgaben beziehen können. Verbindliche Zusagen hinsichtlich der Erleichterung oder die Aufhebung von weiterhin gültigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen der EU oder auf nationaler Ebene können hingegen nicht gemacht werden, solange dort keine Änderungen beschlossen werden. Dies betrifft auch datenschutzrechtliche Bestimmungen, die auch in der jetzigen Situation grundsätzlich ihre Gültigkeit behalten.

Aufgrund der außergewöhnlichen Lage bitten wir Sie in regelmäßigen Abständen auf unsere ESF-Website (www.esf-hessen.de) zu sehen, auf der wir etwaige Neuerungen kurzfristig bekannt geben werden. Natürlich werden wir uns bemühen, wesentliche Änderungen zeitnah über Ihre bekannten Projektansprechpartner*innen zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Thomas i.V.

Albert Roloff
Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde